

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 19 (1935)
Heft: 3-4

Vereinsnachrichten: An unsere Mitglieder

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich 4 Franken, mit Beilage 7 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsnacht (Zürich) auf Postscheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.

Versandstelle: Küsnacht (Zürich). — Druck: E. Flück, Bern.

An unsere Mitglieder.

Wer seinen Jahresbeitrag pünktlich bezahlt hat, empfange dafür unsern besten Dank. Und wer noch etwas beigelegt, empfange ihn nochmals. Die freiwilligen Beiträge sind zwar dies Jahr bedeutend kleiner und seltener als früher, aber das war zu erwarten und ist leider nur zu begreiflich. Für jene, die noch nicht bezahlt haben, sezen wir zu ihrer Bequemlichkeit die nötigen Angaben nochmals her mit der dringenden Bitte, sich ihrer recht bald zu bedienen. Mit der Ausstellung von Nachnahmen hat der Rechnungsführer nur Mühe und der Empfänger nur Ärger. Also: Unmittelbare Mitglieder zahlen an die „Geschäftskasse des Deutschschweizerischen Sprachvereins“ in Küsnacht bei Zürich auf Postscheckrechnung VIII 390, und zwar 4 Fr. mit und 7 Fr. ohne „Muttersprache“; die Mitglieder des Zweigvereins Bern an den „Verein für deutsche Sprache“ in Bern auf III 3814 und zwar 5 Fr. (wovon 1 Fr. an den Zweigverein) ohne „Muttersprache“ und 2 Fr. (wie bisher) dazu für die „Muttersprache“. Die „Gesellschaft für deutsche Sprache“ in Basel erhebt je 1 Fr. Zuschlag; ihre Mitglieder zahlen also 5 Fr. ohne und 8 Fr. mit Zeitschrift, auf V 8385.

Jenen wenigen Mitgliedern, die uns in der Werbearbeit unterstützt haben, noch besondere Dank; ihr Beispiel sei zur Nachahmung empfohlen.

Der Ausschuss.

Ein welscher Rassensföhrer.

Ein Mitglied schickt uns den „Eisenbahner“ vom 29. März d. J., die wöchentlich erscheinende „Zeitung“ des „Schweizerischen Eisenbahner-Verbandes“. Erfreulich ist zunächst, daß das Blatt Zeitung heißt, während sonst jeder Feldmausverband sein „Organ“ haben muß. Erfreulich ist auch, daß uns ein Mitglied einmal etwas zuschickt und zwar aus einem Fachblatt; denn Ausschnitte aus solchen schickt uns der „Argus“ gewöhnlich nicht. Es entgehen ihm aber manchmal auch wichtige Stellen in Tagesblättern; darum nehmen wir auch solche gern an; wir können sie nicht immer sofort, die meisten aber früher oder später einmal brauchen. Aber weniger erfreulich ist dann der Bericht über einen Vortrag über das Verkehrsteilungsgesetz, den Herr Savary, der Direktor des 1. Bundesbahnhofkreises, am 20. März im Schoze des Handels- und Industrievereins Lausanne vor einer zahlreichen Zuhörerschaft gehalten habe. Von der Verkehrsteilung habe der Redner wenig gesagt; etwa die Hälfte der anderthalbstündigen Rede habe er dazu benutzt, „über das Personal

herzufahren und um seinem bekannten fanatischen Hass gegen die Deutschschweizer Luft zu machen“.

Veranlassung dazu gab ihm ein Artikel in einem Lokalblatt von Montreux, in dem sich der Verfasser dafür gewußt haben soll, die Getränkesteuer sei den Westschweizern von Bern aufgezwungen worden, darum stimmen sie beim Verkehrsteilungsgesetz: Nein! Herr Savary vertrug sich zu der kühnen Behauptung, dieser Artikel sei nicht von einem Westschweizer geschrieben worden, sondern von einem Deutschschweizer. Man kenne diese Rasse! Wenn sich ein Deutschschweizer einmal an den Gestaden des Genfer Sees eingestellt hätte, so halte es schwerer, ihn von dort zu vertreiben, als einen Baum mit den Bäumen auszureißen!

Das ist eine ungeheure Taktlosigkeit uns Deutschschweizern gegenüber, die um so schwerer in die Waagschale fällt, als sie von einem Manne in so hoher Stellung begangen worden ist. Überall, wo sich in den letzten Tagen Deutschschweizer zusammenfanden, wurde das Ereignis lebhaft diskutiert und die Angriffe Savarys in gleich scharfer Weise verurteilt. Das deutschschweizerische Element ist in der Westschweiz nicht stärker vertreten, als das westschweizerische in der deutschen Schweiz. Es würde aber in der deutschen Schweiz nicht einmal einem Stallnicht einfallen, seine Mitgenossen aus der romanischen Schweiz in solch unflätiger Weise anzugefeuern, geschweige denn einem Kreisdirektor der Schweizerischen Bundesbahnen! Würde sich ein deutschschweizerischer Eisenbahner, der unter der Machtsbefugnis des Herrn Savary steht, in einer öffentlichen Versammlung seinen westschweizerischen Kollegen gegenüber eine derartige Ungezogenheit zuthalben kommen lassen, Herr Savary würde ihn mit mindestens 10 Tagen Diensteinstellung, strafweiser Verziehung an einen andern Dienstort und mit Androhung sofortiger Entlassung im Wiederholungsfalle Ciner im Namen vieler.“

(Dass das deutschschweizerische Element in der Westschweiz nicht stärker vertreten sei als umgekehrt, bezieht sich hier natürlich nur auf die Eisenbahnerschaft).

In der nächsten Nummer des Blattes (vom 5. April) ließ der angegriffene Herr Savary eine „Richtigstellung“ erscheinen: Der Vorwurf fanatischen Hasses gegen die Deutschschweizer habe ihn sehr überrascht und er könne sich nicht erklären, wie ein Zuhörer aus seinen Worten einen derartigen Schluss ziehen konnte.

„Ihr Berichterstatter hat offenbar den Sinn des bei uns ländlichen, ganz harmlosen Witzes, wie deren unter Eidgenossen noch viele umgehen, nicht begriffen und der bloß soviel sagen will, als daß es unter Landsleuten jenseits der Saane, wenn sie sich an den Gestaden des Genfersees in unserer Mitte aufgehalten haben, dort gefällt und daß sie kaum mehr daran denken, die zu verlassen.“

„Ich bin überzeugt, daß meine zahlreichen welschen und deutschschweizerischen Zuhörer meine Worte nicht anders aufgefaßt haben.“

Darauf antwortet der Berichterstatter:

„Es handelt sich gar nicht darum, ob Herr Savary damit einen Witz zum besten geben wollte oder nicht, sondern darum, welche Wirkung seine Worte auf die Anwesenden ausgeübt haben. Da muß festgestellt werden, daß sie in deutschschweizerischen Kreisen in Lausanne allgemein eine tiefe gehende Entzürftung herverufen haben. Es wäre nicht verwunderlich, wenn sich diese noch in anderer Weise Luft verschaffen würde. Derartige